

Erfahrungen mit der Aufstellung und Umsetzung des Schleswig-Holsteinischen Artenhilfsprogramms Rotbauchunke

Uwe Dierking

Vorkommen und Verbreitung

Die Verbreitung der Rotbauchunke in Schleswig-Holstein ist in drei Bereiche unterteilt: Fehmarn, das Ostholsteinische Seengebiet und den östlichen Teil des Kreises Lauenburg. Daneben existieren noch kleine Vorkommen in Dänischenwohld nordwestlich von Kiel sowie am Schwansener See und in der Umgebung von Gelting an der Ostseeküste.

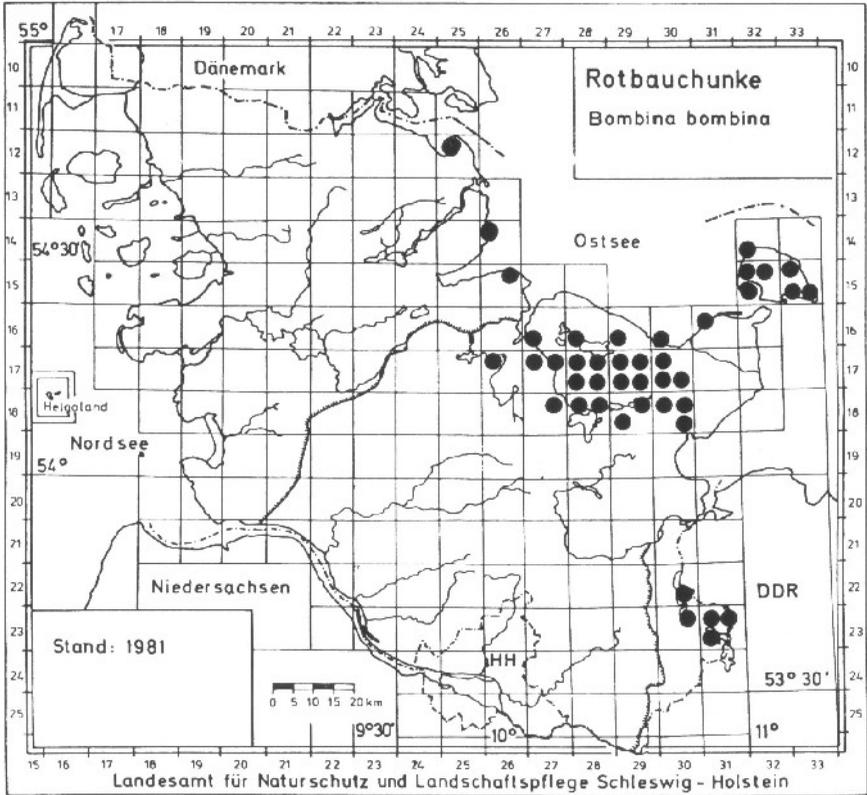
Insgesamt waren Anfang der 80er Jahre in Schleswig-Holstein 182 Gewässer mit Rotbauchunken-Beständen bekannt, von denen aber nur 28 Gewässer mehr als 20 rufende Männchen auswiesen. Rufplätze mit mehr als 100 Exemplaren gab es nur noch zweimal. Die ehemals weite Verbreitung auf der Insel Fehmarn (Fehmarnsche Nachtigall) war bereits auf Reste an der Westhälfte geschrumpft. Hervorzuheben ist bis heute ein großes und offenbar stabiles Vorkommen auf dem Truppenübungsplatz Putlos an der Ostseeküste, wo die derzeit größten Bestände des Landes vorkommen dürften.

Bestandsveränderungen

Die ältesten gesammelten Angaben über die Verbreitung der Rotbauchunke liegen uns von E. MOHR (1926) vor. Weitere Hinweise stammen besonders aus der Zeit zwischen 1950 und 1960. An vielen der ehemaligen Fundorte lebten 1985 zur Zeit der Aufstellung des Artenhilfsprogramms noch Unken, zum Teil allerdings nur noch in Restbeständen.

1951 beschreibt REMANE eine kräftige Bestandsexpansion mit zahlreichen neu besiedelten Lebensräumen Ende der 40er Jahre dieses Jahrhunderts. Er vermutet keine Arealerweiterung, sondern eine Bestandsschwankung, macht über Gründe dieser Schwankung aber keine Angaben. Es erscheint denkbar, daß mangelnde Pflege der Drainage in den Kriegs- und Nachkriegsjahren zahlreiche Laichbiotope entstehen ließ, was zu einem starken Anstieg der Individuenzahlen und anschließend zu einer Ausbreitung führte. Dieser Gedanke liegt nahe, denn unbestreitbar sind die derzeit geringen Bestände und das Erlöschen etlicher Vorkommen in den letzten Jahren nicht nur auf natürliche Bestandsfluktuation, sondern vor allem auf Lebensraumverluste, insbesondere durch Drainagen, zurückzuführen.

Ohne daß genauere Untersuchungen vorliegen, scheint auch heute, acht Jahre nach der Aufstellung des Artenhilfsprogramms (DIERKING-WESIPHAL 1985), zur Zeit die Bestandsabnahme überall anzuhalten. Eine Ausnahme ist



Vorkommen
der Rotbauch-
unke in
Schleswig-
Holstein

der bereits erwähnte Truppenübungsplatz Putlos. Daraus kann geschlossen werden, daß nach wie vor die heutige Landbewirtschaftung der wesentliche Verlustfaktor zu sein scheint.

Habitatansprüche

1951 beschreibt RAABE als bezeichnend für Unkentümpel folgende Merkmale "... ein flaches, stehendes Gewässer, eine schnelle Erwärmbarkeit, eine ziemliche geschlossene, niedrige Decke von Wasserpflanzen, die meist zertretener und verfestigter Untergrund, auf dem verwesende Pflanzenrest für größere Tiere reichlich Nahrung geben." Die Tümpel selbst liegen nach seiner Beschreibung fast stets im Grünland. Seine Untersuchungen des Pflanzenbewuchses von zehn Unkengewässern ergaben eine durchschnittliche Vegetationsbedeckung von 95 % (Vegetationsbreite 75 - 100 %). Dominante Pflanzenart war der flutende Schwaden (*Glyceria fluitans*), gefolgt vom Knickfuchsschwanz (*Alopecurus geniculatus*) und dem Wasserhahnfuß (*Ranunculus aquatilis*). In 50 % aller Gewässer waren die drei vorhandenen Pflanzenarten sowie Froschlöffel (*Alisma plantago*) und Weißes Straußgras (*Agrostis alba*) vorhanden. Kennzeichnend für ein Unkengewässer ist damit eine niedrige Vegetation, deren Hauptmasse in oder eben über dem Wasser zur Entwicklung kommt. Den Wasserspiegel weit überragende und beschattende Arten wie Schilf, Rohrkolben usw. fehlen dagegen in optimalen Unkenlebensräumen. Das Wasser ist stets der vollen Sonneneinstrahlung ausgesetzt und kann sich sehr schnell erwärmen. Die Wassertiefe beträgt oftmals nur 25 bis 30 cm, der Wasserstand ist unter Umständen stark wechselnd. In trockenen Sommern kann die gesamte Wasserfläche austrocknen.

Eine Ausnahme von diesem Gewässertyp machen die Gewässer auf dem Truppenübungsplatz Putlos, die aufgrund der inzwischen über 50jährigen Nichtbewirtschaftung der Flächen auf einem im Vergleich zu den übrigen Gewässern des Landes niedrigen Nährstoffniveau geblieben sind. Wegen der fehlenden Beweidung weisen diese Gewässer zwar Röhrichte auf, ihr Bestand ist aber eher lückig, so daß eine ausreichende Besonnung nach wie vor gegeben scheint. Es ist zu vermuten, daß die nur sehr sporadische Wiesenpflege auf dem Truppenübungsplatz ebenfalls die Unkenvorkommen begünstigt.

Schutzmaßnahmen

Auf der Basis der Bestandshebungen wurden die Bereiche als schwerpunktmäßige Entwicklungsräume ausgewählt, die noch nennenswerte Rotbauchunkenbestände aufwiesen und die darüber hinaus von ihrer landschaftlichen Ausstattung und der vorherrschenden Nutzungsart günstige Voraussetzungen für die Entwicklung der Bestände aufweisen.

Da bei der Erstellung des Hilfsprogramms davon ausgegangen wurde, daß der Hauptlebensraum der Rotbauchunke Gewässer darstellen, bezogen sich auch die Schutzvorschläge im wesentlichen auf diesen Lebensraumtyp. Zur

Verbesserung des Lebensraumangebotes wurden vor allem Gewässeranlagen vorgeschlagen. Sie sollten folgendes Aussehen haben:

- Größe nicht unter 500 m², möglichst deutlich darüber
- stets voll sonnige Lage
- Gewässertiefe 0 - 50 cm; nur eine kleine, tiefere Zone in der Mitte sollte deutlich tiefer als 50 cm sein (ca. 1/5 der Gesamtfläche)
- keine Bepflanzung mit Wasserpflanzen und
- Nutzung der Gewässer nur als Viehtränke.

In der Umgebung der Gewässer sollte nur eine extensive Nutzung stattfinden. Für zehn Bereiche Schleswig-Holsteins wurden schwerpunktmäßig konkrete Schutzmaßnahmen vorgeschlagen.

Umsetzung

Die Erstellung des Artenhilfsprogramms fiel in etwa mit der Auflegung eines Extensivierungsförderungsprogramms für die Grünlandbewirtschaftung in Schleswig-Holstein zusammen, bei der u.a. eine Vertragsform, der sogenannte Amphibienvertrag, speziell als Umsetzungsvertrag für die Artenhilfsprogramme Rotbauchunke und Laubfrosch konzipiert wurde. Neben bestimmten Bewirtschaftungsauflagen beinhaltet dieser Vertrag auch die Möglichkeit, auf ca. 1 bis 2 % der Vertragsfläche sogenannte biotopgestaltende Maßnahmen zu vereinbaren. Hierbei handelte es sich um Gewässeranlagen, Einrichtung ungenutzter Streifen oder Gehölzpflanzungen. Wie alle Extensivierungsförderungsprogramme des Landes war die Teilnahme für die Landwirte freiwillig.

Eine genaue Auswertung, wie viele Flächen innerhalb der Schwerpunktbereiche für den Rotbauchunkenschutz unter Extensivierungsvertrag genommen wurden, liegt nicht vor. Es dürften insgesamt jedoch mehrere hundert Hektar sein. Es wurden sowohl Gewässerneuanlagen als auch Einrichtungen ungenutzter Bereiche als biotopgestaltende Maßnahmen vereinbart.

Effizienz

Die Unkenbestände sind weiterhin rückläufig. Der Erfolg muß zusammenfassend als unbefriedigend beurteilt werden. Dafür sind folgende Faktoren zu vermuten:

- a) Die Flächendeckung, die bei diesen freiwilligen Verfahren erzielt wurde, ist bei weitem zu gering, um einen spürbaren Effekt bezüglich der flächenhaften Extensivierung zu erzielen.
- b) Biotopgestaltende Maßnahmen im Rahmen von 1 bis 2 % sind gerade bei

dieser geringen Flächendeckung erheblich zu wenig, um die Lebensräume nennenswert zu verbessern. Größere Gewässeranlagen von 1.000 m² würden beispielsweise Vertragsabschlüsse von ca. 10 ha in einem Stück erfordern. Allein aufgrund der Eigentumsverhältnisse scheiden solche Möglichkeiten oftmals aus.

c) In vielen Gebieten ist die Größe der Rotbauchunkenbestände offenbar bereits so gering, daß die Bestände kaum über Distanzen von 1 km und mehr in der Lage sind, neue Gewässer zu besiedeln.

Fazit

Dem Artenhilfsprogramm lag der Gedanke zugrunde, daß die Rotbauchunke eine Art ist, deren Überleben in Schleswig-Holstein in der heutigen Agrarlandschaft bei Einhaltung bestimmter Bewirtschaftungsauflagen möglich ist. Diese Einschätzung muß heute eher skeptisch beurteilt werden. Vielmehr scheint sich abzuzeichnen, daß trotz der Möglichkeiten der Extensivierungsförderung keine ausreichenden Schutz- und Entwicklungsbedingungen bestehen. Für einen effektiven Schutz der Rotbauchunke müßte nach heutigem Erkenntnisstand folgendermaßen vorgegangen werden:

a) Ein flächendeckender Schutz innerhalb des Verbreitungsgebietes ist zur Zeit aussichtslos. Deshalb muß an dem Ziel festgehalten werden, Schwerpunkträume vorrangig zu entwickeln, in denen größere Populationen erhalten beziehungsweise wieder aufgebaut werden können.

b) Innerhalb dieser Schwerpunkträume muß ein möglichst großer Flächenanteil (größer als 50 %) uneingeschränkt diesem Schutzziel gewidmet werden. Eine landwirtschaftliche Nutzung im heutigen Sinne muß auf diesen Flächen eingestellt werden. Üblicherweise ist deshalb eine Überführung der Flächen in öffentliches Eigentum notwendig.

c) Zur Pflege der Flächen wird unter völligem Verzicht auf Walzen, Schleppen, Düngen usw. ausschließlich eine extensive Beweidung zugelassen. Dabei sollte möglichst parzellenübergreifend auf großer Fläche zusammenhängend geweidet werden.

d) Neue Gewässeranlagen lassen sich, soweit die öffentliche Hand Eigentümerin geworden ist, in den meisten Schwerpunkträumen durch Verschließen von Drainagen realisieren. Besonders in den Endmoränengebieten führt das zu einer sehr hohen Gewässerdichte.

Zusammenfassend läßt sich die Beurteilung des schleswig-holsteinischen Artenhilfsprogramms Rotbauchunke mit zwei Kernaussagen umreißen:

1. Das Programm in seiner bisherigen Fassung ist weitgehend gescheitert, da die Rotbauchunke unter heutigen Produktionsbedingungen in der Agrarlandschaft nicht zu fördern ist.
2. Als wichtigste Voraussetzung für einen wirksamen Schutz müssen ausreichend große Flächen zur Verfügung stehen, die kompromißlos diesen Artenschutzzielen dienen.

Literatur

- DIERKING-WESTPHAL, U (1985): Artenhilfsprogramm Rotbauchunke. - Kiel (Landesamt f. Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein): 38 S.
- MOHR, E. (1926): Die Kriechtiere und Lurche Schleswig Holsteins. - Nordelbingen 5: 1-50
- RAABE, F.W. (1951): Über den Biotop der Unken. - Die Heimat 58: 286-288
- REMANE, A. (1951): Die Ausbreitung der Unke in Schleswig-Holstein. - Die Heimat 58: 85-89

Anschrift des Verfassers:
Uwe Dierking
Landesamt f. Natur u. Umwelt
Schleswig-Holstein
Hansaring 1
24145 Kiel